

Familienname:

Vorname:

Straße/Hausnr:

PLZ/Ort:

Einwurfeinschreiben an den Wahlleiter
Gemeinde- / Stadt-**Verwaltung**

Ort/Datum:

Sofortige **Beschwerde, Einspruch, Rechtsbeschwerde, Widerspruch** zur **Bundestagswahl** am **22.09.2013**, sowie gegen jegliche **Kommunalwahlen** mit Hinweis auf GG Art. 20 (4) – **Widerstandspflicht**, i. V. mit StGB 32 – **Notwehrpflicht**, um weiteren Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, i. V. mit StGB 138 (3) – **Anzeigepflicht**, gegen jede Person die **u. a.** auch zum **Verfassungsbruch** und somit zur Teilnahme an der Bundestagswahl am **22.09.2013** aufruft, um sich nicht selbst der **Beihilfe/Täterschaft** schuldig zu machen.

Sehr geehrter **Wahlleiter**,

am 22.09.2013 soll eine Bundestagswahl stattfinden. Diese Bundestagswahl ist auf Grund der aktuellen Rechtslage als illegal/korrupt/kriminell/nichtig zu erklären.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe hat in **höchstrichterlicher** Rechtsprechung mit Aktenzeichen 2 BvE 9/11 vom **25.07.2012** festgestellt, daß alle Wahlen seit **1956** nicht verfassungskonform vom verfassungsgemäßen Gesetzgeber durchgeführt worden sind. Damit steht fest, daß unter Geltung des Bundeswahlgesetzes **noch nie** der verfassungsmäßige Gesetzgeber am Werk war.

Bereits am **03.07.2008** urteilte das Bundesverfassungsgericht unter 2 BvC 1/07 und 2 BvC 7/07 das bisherige Wahlverfahren für „widersinnig“, „willkürlich“ und daher für verfassungswidrig.

Das Parlament hat die Anordnung des Bundesverfassungsgericht Karlsruhe auch aus gutem Grund missachtet, bis zum 30. Juni 2011 ein neues, **verfassungskonformes** Wahlgesetz zu schaffen. Dazu fehlte den Politikern der Bundesrepublik aber nach Offenkundigkeit auch die **rechtliche** Grundlage.

Der VERFASSUNGSWIDRIG GEWÄHLTE BUNDESTAG ist somit als VERFASSUNGSWIDRIGES BRD-Organ **nicht befugt**, einfach ein neues Wahlgesetz (oder überhaupt irgendein anderes Gesetz) zu beschließen.

Auf Grund des zuvor Vorgetragenen wird die **Durchführung** der Bundestagswahl am 22.09.2013 gemäß BGB § 143 als/für **angefochten** erklärt. Nach BGB § 142 ist diese Bundestagswahl, sowie alle

Schriftlich zu Protokoll / amtl. Unterlagen im Sinne des § 31, Abs. 1 LDG
GG Art. 133 / Behörde ist verpflichtet , an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

bis zum 07. Mai 1956 vergangenen/zurückliegenden Wahlen, einschließlich deren Durchführung als von Anfang an illegal/korrupt/kriminell/nichtig zu erklären. Auf den sich durch die hier erklärte **Anfechtung** ergebenden **Suspensiveffekt**, wird **explizit** hingewiesen.

Die Bundesregierung und das Parlament der Bundesrepublik sind mit Blick auf das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgericht Karlsruhe nicht befugt einfach ein neues Wahlrecht durchzuwinken. Dieses Recht steht **ausschließlich** dem verfassungsgemäßen Gesetzgeber, also dem **Souverän** selbst zu.

Der Souverän ist laut Staats- und Völkerrecht, das Volk selbst und somit ist offenkundig, daß kein verfassungswidrig gewählter BRD-Politiker als Vertreter irgendeiner Partei das Recht hat, den verfassungsgemäßen Gesetzgeber zu ersetzen.

Alle nach 1953 gewählten Bundestage und Bundesregierungen sind und waren somit **nicht** legitimiert für das **deutsche Volk** Entscheidungen treffen zu können. Alle Anordnungen, Beschlüsse, Gesetze, Gesetzesänderungen, Urteile, Verfügungen, Verordnungen, Verträge, usw., usf., sind somit ebenfalls ungültig und **nichtig**, weil der Gesetzgeber **nicht** legitimiert ist/war.

Jedes Verfahren, dem nachkonstitutionelles Recht zugrunde liegt, ist wegen des **verfassungswidrigen** Zustandekommens dieses Gesetzes selbst **VERFASSUNGSWIDRIG** und damit **NICHTIG** !

Das Bundesverfassungsgericht als BRD-Organ selbst, hat und hatte aber auch zu keinem Zeitpunkt eine Befugnis um einen verfassungswidrigen Zustand zu heilen. Verletzt eine gesetzliche Regelung das Grundgesetz, so hat das **grundsätzlich** zur Folge, daß sie, also die verletzte Regelung, für **nichtig** zu erklären ist (vgl. BVerfGE 55,100).

Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß ein nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassenes Gesetz wegen Widerspruchs mit dem Grundgesetz **nichtig** ist, so ist dieses Gesetz von Anfang an rechtsunwirksam (vgl. BVerfG – 2BvG 1/51 vom 23. Oktober 1951).

Eine Neufassung zur Herstellung einer der Verfassung entsprechenden Gesetzeslage ist unmöglich, zumal der derzeitige Gesetzgeber nach Offenkundigkeit (vgl. ZPO § 291/Analog) nicht legitimiert ist.

In logischer Konsequenz ist daraus zu schließen - das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe hat hierzu stillschweigend **keine** Einschränkung gemacht -, daß unter der Geltung des verfassungswidrigen Bundeswahlgesetzes ein verfassungswidrig besetzter Bundestag/Parlament und als Fortsetzung auch ein verfassungswidrig besetztes Bundesregierungsamt ihrer Ministerien im Amt war und immer noch ist. Somit kann auch das **neu** erlassene Wahlgesetz vom 09. Mai 2013 von einem **nicht** legitimierten Parlament/Regierung **nicht** als rechtliche Grundlage für die Bundestagswahl am 22.09.2013, sowie für alle eventuell noch nachfolgenden Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen werden, um eine tatsächlich **rechtskonforme** Wahl durchzuführen.

Somit steht fest, daß der gesamte „Bundestag“, nebst der **derzeitigen** Bundesregierung, sofort **aufzulösen** ist.

Der Durchführung einer illegalen/korrupten/kriminellen/**nichtigen**/willkürlichen verfassungswidrigen Bundestagswahl am 22.09.2013 **ohne** Rechtsgrundlage widerspreche ich hiermit **vorsorglich** und auch **persönlich**, um mich **nicht** selbst des Verfassungsbruchs und **ggf.** auch des Hochverrates zum Nachteil des gesamten deutschen Volkes schuldig zu machen.

Auf Grundlage von GG Art. 20 (4) – **Widerstandspflicht**, i. V. mit StGB § 32 – **Notwehrpflicht**, i. V. mit StGB § 138 (3) – **Anzeigepflicht** um sich nicht selbst der Täterschaft schuldig zu machen, **verbiete** ich,

Schriftlich zu Protokoll / amtl. Unterlagen im Sinne des § 31, Abs. 1 LDG
GG Art. 133 / Behörde ist verpflichtet, an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

auch in **Vertretung** des verfassungsmäßigen **Souverän**, hiermit die Durchführung einer rechts- und verfassungswidrigen Bundestagswahl am 22.09.2013.

Ich fordere von Ihnen, als Wahlleiter, diese Anfechtung der Bundestagswahl als **Beschwerde** an das Bundesverfassungsgericht zur Prüfung weiterzuleiten. Bis das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe in rechtskraftmäßiger Form über meine **Anfechtung/Beschwerde** entschieden hat, sind sämtliche Handlungen im Zusammenhang mit der verfassungswidrigen Bundestagswahl zu unterlassen.

Allein das Versenden der Wahlbenachrichtigung an die Bürger, erfüllt somit den Straftatbestand zum „Aufruf zum Verfassungsbruch“ und **ggf.** auch zum Hochverrat am deutschen Volk. Das Aufhängen der Wahlplakate erfüllt den Straftatbestand zur **Anstiftung** zum Verfassungsbruch und **ggf.** auch zum Hochverrat zum Nachteil des gesamten deutschen Volkes.

Darüber hinaus macht sich aber auch **jeder** Wähler selbst, des Verfassungsbruches und **ggf.** auch des Hochverrates am deutschen Volk schuldig, für den Fall, daß er, also der Bürger am 22.09.2013 dem **Aufruf** zur Bundestagswahl, Folge leisten wird.

Hier besteht nach StGB § 138 (3) Anzeigepflicht, um sich nicht selbst der Beihilfe oder der Täterschaft schuldig zu machen.

Der Weg zur Herstellung von Recht und Gesetz und um eine Verfassungskonformität zu schaffen, kann in Zukunft nur noch über das deutsche Volk als legitimierter Souverän, selbst erfolgen. Der einzig legitime Weg dazu wäre, die Einberufung einer **Nationalversammlung**.

Eine solche Nationalversammlung wird von mir als Staatsbürger **angestrebt, befürwortet** und auch **gefordert**.

Alle Staatsgewalt geht ausschließlich vom deutschen Volk aus!

Vom Beschwerdeführer wird in diesem Zusammenhang vorsorglich festgestellt, daß er nicht gewillt ist, die Verletzung seiner Rechte durch stillschweigende Duldung zu heilen.

Mit entsprechenden Respekt

Familienname, Vorname

PS.

Als Anlage übersende ich den AUFRUF AN DAS DEUTSCHE VOLK ZUM WIDERSTAND von Rechtsanwalt **Lutz Schäfer** zur freundlichen Kenntnisnahme.

AUFRUF AN DAS DEUTSCHE VOLK ZUM

WIDERSTAND

nach Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das **Bundeswahlgesetz** für **verfassungswidrig** und damit für **nichtig** befunden. Damit steht fest, daß unter der Geltung des Bundeswahlgesetzes **NOCH NIE (I)** der verfassungsmäßige Gesetzgeber am Werk war!

Der **VERFASSUNGSWIDRIG GEWÄHLTE „BUNDESTAG“** ist somit als **VERFASSUNGSWIDRIGES BRD-Organ NICHT BEFUGT**, einfach ein neues Wahlgesetz (oder irgendein anderes Gesetz) zu beschließen!

Jedes Verfahren, dem nachkonstitutionelles Recht zugrunde liegt, ist wegen des **VERFASSUNGSWIDRIGEN ZUSTANDEKOMMENS** dieses Gesetzes selbst **VERFASSUNGSWIDRIG** und **DAMIT NICHTIG!**

BUNDESTAG ILLEGAL!

Der gesamte „**Bundestag**“, nebst der deutschfeindlichen Merkel-„Regierung“, **IST SOFORT AUFLÖSEN!**

Diese verfassungshochverräterische Figuren der illegalen Merkel-„Regierung“, die von mehreren Tausend mutigen Deutschen mittlerweile wegen **Hochverrat, Hehlerei und Bildung einer kriminellen Organisation** bei diversen Staatsanwaltschaften angezeigt worden ist, hätten uns Deutsche ohne verfassungsmäßige Grundlage (!) eiskalt an den ESM **VERRATEN UND VERKAUFT**, ohne daß sich auch nur ein einziger Staatsanwalt dafür interessiert.

Alle Prozesse nach dem neuen Waffenrecht, dem KWKG (Kriegswaffenkontrollgesetz), dem neuen BGB, dem Sozialgesetzbuch und vor allem **STEUERSACHEN nach der AO 77**, sind darauf zu überprüfen, ob die angewandten Gesetze überhaupt vom **verfassungsmäßigen Gesetzgeber** erlassen wurden, oder immer nur von ein paar Leuten, die sich weitgehend selbst gewählt haben, **um deutsche Interessen zu verkaufen**, um kräftig Diäten abzukassieren und den „Gesetzgeber“ zu spielen!

Es ist umfassend zu überprüfen ob abgeschlossene Verfahren wieder aufzunehmen sind bzw. ob und welche Schadensersatz- oder Rückforderungsansprüche gegen den **BRD-(Schein-)„Staat“** geltend zu machen sind.

Welche Besoldungs-, welche Pensions- oder gar welche Diätengesetze haben überhaupt Gültigkeit?

**IN ALL DIESEN BEREICHEN
IST JETZT SO ZIEMLICH JEDE GESETZLICHE GRUNDLAGE WEGGEBROCHEN!!**

Man denke auch an die gesinnungs-strafrechtlichen Verschärfungen
und die daraus resultierenden gefüllten Gefängnisse!

Jedem Einzelnen sei nun geraten, in den **anhängigen Verfahren** die gesetzlichen Grundlagen in Zweifel zu ziehen, aus dem Gesichtspunkt der **Nichtigkeit wegen Verfassungswidrigkeit**.

Aus der Karlsruher Entscheidung folgt, daß jedes seriöse Gericht (den gesetzlichen Richter setzen wir gedanklich einmal voraus) bestehende Verfahren sofort unterbrechen und pflichtgemäß eine Vorlage nach Art. 100 GG an das Bundesverfassungsgericht (**Bundesgrundgesetzgericht**) durchführen muß.

Dies gilt für nahezu 99% (!) aller anhängigen Verfahren bzw. für alle Verfahren, die unter der Geltung des „Bundeswahlgesetzes“ stattfanden!

MERKEL IST KEINE KANZLERIN!

Schriftlich zu Protokoll ! Anlage zum Einwurfeinschreiben an den Wahlleiter!

Sämtliche Wahnsinnsbeschlüsse der illegalen Merkel-"Regierung", aber auch die, der vorhergegangenen "Regierungen", wie z.B. der **ESM**, die **EU-Diktatur**, die Abkommen von **Maastricht** bis **Schengen**, der "**Lissabon-Vertrag**" uvm. **sind per sofort nichtig und hinfällig!**

Handeln Sie deshalb jetzt!

Das Deutsche Volk muß die Macht in Deutschland wieder in die eigene Hand nehmen und es müssen dringend Präzedenzfälle geschaffen werden!

Das illegale BRD-Politsystem versucht in gewohnter Manier, die fundamentale Bedeutung dieses bahnbrechenden Urteils des Verfassungsgerichtes herunterzuspielen und tut so, als ob es sich beim **verfassungswidrigen Bundeswahlgesetz** nur um einen "kleinen Betriebsunfall" handeln würde und ansonsten alles in Ordnung wäre.

Dem ist aber nicht so!

Jetzt kommt plötzlich ans Licht, wie die großen Systemparteien, insbesondere die CDU, dafür gesorgt haben sich unliebsame politische Konkurrenten vom Leibe zu halten, um stets "sauber" als angebliche Mehrheitspartei dazustehen.

MERKEL IST AB SOFORT KEINE „KANZLERIN“ MEHR (UND WAR ES OFFENSICHTLICH AUCH NIE), sondern nur eine x-beliebige Privatperson, genau wie ALLE Minister, Abgeordneten etc...!

Dies muß jetzt ganz klar erkannt und herausgestellt werden.

Es ist nicht zulässig, daß Merkel sich jetzt mal eben mit der Opposition abstimmt und **schnell noch ein neues Wahlgesetz auf den Weg bringt**, damit ihre zusammengelogene Beliebtheit und der nächste Wahlsieg nicht gefährdet werden!!

Kein einziger **ABGEORDNETENHANSEL** hat ab heute mehr etwas im Bundestag verloren, geschweige denn zu besprechen oder zu mauscheln!

JEDER, der sich jetzt noch ein Amt annaßt und mit dem Ausverkauf Deutschlands fortfährt, **IST FESTZUSETZEN** bis zur **späteren Verhandlung** vor einem vom **Volk legitimierten Gericht!**

Niemand hat momentan die Legimitation als Vertreter des Deutschen Volkes aufzutreten und / oder irgendwelche internationalen Unterwerfungserklärungen abzugeben oder überhaupt irgendetwas im Namen des Deutschen Volkes zu veranstalten oder zu entscheiden.

Wie schon beim **Verfassungshochverrat durch die illegale BRD-Regierung** im Zusammenhang mit dem ESM, ist leider auch dieses Mal auf weiter Flur nichts von den (abhängigen und weisunggebundenen) „Staats“-Anwälten zu hören und zu sehen!

Die gegenwärtige Situation ist die offensichtlichste WIDERSTANDSSITUATION (nach Art. 20 4 GG), in der wir Deutschen uns jemals befunden haben!

Jetzt muß das gesamte deutsche Volk aufstehen, handeln und sich organisieren.

**SOFORT SCHLUSS MIT BRD-ABZOCKER-FIRLEFANZ WIE „GEZ“ UND ÄHNLICHEM ...!
SOFORT SCHLUSS MIT ZWANGS-„KAMMERSCHAFTEN“, ZWANGS-„MITGLIEDSCHAFTEN“ u.ä!
SOFORT SCHLUSS MIT ALLEN ILLEGALEN BRD-„STEUERN“!**

Und vor allem:

SCHLUSS MIT MERKEL UND IHREM HOCHVERRÄTER-KABINETT!!

Gleichzeitig ist der Weg sofort zu bereiten, den Art. 146 GG durch das Deutsche Volk umzusetzen und zwar in seiner ursprünglichen Form!

Es lebe die wahre und echte Demokratie!

Alle Staatsgewalt geht ausschließlich vom deutschen Volke aus!

☛ **Bitte diese Informationen kopieren, ausdrucken und weiträumig verbreiten.**

Von Rechtsanwalt Lutz Schäfer • http://www.lutzschaefer.com/index.php?id_kategorie=8&id_thema=255
<http://www.politaia.org/wichtiges/bundeswahlgesetz-der-gesamte-bundestag-ist-sofort-aufzulosen/>

Höhere Stückzahlen zwecks Weitergabe können preiswert angefordert werden bei
RK Druck- und Vertrieb • Postfach 1824 • 58018 Hagen • www.ruedigerkahn.com